Finanzamt Königs Wusterhausen

CB-142303-00459-01/02

Finanzamt Max-Werner-Str 9 15711 Königs Wusterhausen
*CB*142303*060825*00360*

Firma
PeTraLog GmbH
Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen

110105

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in **Gründruck** erscheint

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎03375 275- Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	049 / 116 / 05738 K6	306			06.08.2025

Bescheinigung in Steuersachen

*Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.*

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
PeTraLog GmbH, Maxim-Gorki-Str. 24, 15711 Königs Wusterhausen	
Geburtstag, Gründungsdatum 24.04.2018	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird. ☒ seit dem 24.04.2018 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer

☐ Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände.
☐ Steuerrückstände in Höhe von €.
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

   ☒ immer oder überwiegend pünktlich.

   ☐ überwiegend oder immer verspätet.

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

   ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.

   ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ ja / ☒ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ ja / ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

   ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.

   ☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

   ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

   ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

      ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO

      ☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

FINANZVERWALTUNG BRANDENBURG

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

...

CB-142303-00460-02/02

011204

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in **Gründruck** erscheint!

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.